

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 3

Artikel: Die Basler Bandindustrie seit dem Kriege

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Lage der schweiz. Seidenstoffweberei.

Die gänzliche Stockung des Ausfuhrgeschäftes hat in der schweizerischen Seidenstoffweberei seit zwei bis drei Monaten zu Betriebseinschränkungen geführt, die einen immer bedenklicheren Umfang annehmen. Von den ungefähr 14,000 in Frage kommenden Arbeitern und Arbeiterinnen dürften zurzeit höchstens zwanzig Prozent noch voll beschäftigt sein. Der Beschäftigungsausfall für die übrige Arbeiterschaft kann auf etwa vierzig Prozent gewertet werden, und ein kleiner Teil der Arbeiterschaft endlich ist völlig arbeitslos. Unter solchen Umständen sind für die Arbeitslosenunterstützung schon bedeutende Summen aufgewendet worden, und diese sind umso größer, als seit zwei Jahren die Löhne in der Seidenstoffweberei beständig erhöht worden sind und noch im Herbst letzten Jahres einzelne Fabrikanten Lohnsteigerungen haben eintreten lassen. Ob unter solchen Umständen, bei Wiedereintritt normaler Verhältnisse, die vor dem Krieg bezahlten Lohnsätze noch aufrecht erhalten werden können, wird die Erfahrung lehren. Es ist einleuchtend, daß kein Fabrikant den Wunsch hegt, den Verdienst der Arbeiter zu kürzen, doch können sich für eine Exportindustrie die Verhältnisse in dieser Beziehung zwingend gestalten. Schon vor Eintritt der Krise wurden unter Berücksichtigung des Kurses, in der schweizerischen Seidenstoffweberei die höchsten Löhne bezahlt, die in der gleichartigen europäischen Industrie zu verzeichnen waren. Der Unterschied ist seither nicht geringer geworden, so daß, trotzdem der Arbeitslohn nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Wertes der Ware ausmacht, die durch die hohen Löhne bedingte Teuerung des schweizerischen Erzeugnisses, diesem den Wettbewerb auf den internationalen Märkten außerordentlich erschwert. Während der durchschnittliche Stundenverdienst eines Seidenwebers in der Schweiz auf 1 Fr. bis 1' Fr. 50 Rp. gewertet werden kann, wird, unter Berücksichtigung des heutigen Kursstandes, die gleiche Leistung in Deutschland mit etwa 30 bis 50 Rp., in Frankreich mit etwa 50 bis 60 Rp. und in Italien mit etwa 30 bis 40 Rp. bezahlt. Die teuren Kohlen und die Erhöhung der Preise für die Lieferung elektrischer Kraft tragen gleichfalls zur Verteuerung der Ware bei, ganz abgesehen davon, daß es der Fabrik, infolge der Praxis der Steuerbehörden nicht möglich gewesen ist, während der günstigen Zeiten ausreichende Abschreibungen vorzunehmen.

Unter solchen Verhältnissen, und da noch keine sicheren Anzeichen auf eine Besserung der Lage deuten, kann es sich für den Fabrikanten wohl nur darum handeln, die einmal begonnene Verkürzung der Arbeitszeit und Außerbetriebstellung von Stühlen fortzusetzen und die Erzeugung von Ware nach Möglichkeit einzuschränken. Es wäre für die Wiederaufnahme des Geschäftes, die doch einmal erfolgen muß, verhängnisvoll, wenn die wiedereintretende Nachfrage auf gewaltige Lager stoßen würde, die erst wieder abgesetzt werden müßten, bevor an neue Bestellungen gedacht werden könnte. Mag auch zutreffen, daß angesichts des heutigen Standes der Rohseidenpreise das Risiko für die Erstellung von Lagerware nicht sehr groß erscheint, so werden umfangreiche Vorräte auch billiger Stoffe im Zeitpunkte, da sich die Lage zum besseren wendet, eine rasche Gesundung des Marktes verhindern. An eine plötzlich auftauchende gewaltige Nachfrage, die der ganzen Krise in kürzester Zeit ein Ende machen würde, ist wohl nicht zu denken; die Besserung dürfte sich vielmehr langsam vollziehen, nachdem die Käufer eingesehen haben werden, daß auch bei längerem Zuwarten die Preise nicht weiter fallen. Auf diesen Augenblick wartet jedoch nicht nur die Schweizerfabrik, sondern auch die gesamte ausländische Weberei, deren Produktion gleichfalls eine starke Verminderung erfahren hat und die bereit ist, beim ersten Anzeichen eines lebhafteren Geschäftsganges, große

Warenmengen auf den Markt zu bringen und dies zu Preisen, die den schweizerischen Firmen den Wettbewerb gewiß nicht leicht machen werden. Es sprechen demnach auch Rücksichten auf die ausländischen Verhältnisse zurzeit für eine weitgehende Einschränkung der schweizerischen Erzeugung an Seidenstoffen, wie auch dafür, die Ware möglichst billig herzustellen.



Die Basler Bandindustrie seit dem Kriege.

Der „N. Z. Z.“ entnehmen wir nachstehenden, von Herrn Dr. Traugott Geering verfaßten Situationsbericht.

Der Normalzustand der Basler Bandindustrie in dem letzten Friedensdezzennium vor dem Kriege war ein Jahresexport von 6–7000 Doppelzentnern netto im Werte von 32 bis 46 Millionen Franken (letzteres nur in dem Jahre der Hochkonjunktur 1907) gewesen. Dazu kam ein direkter Inlandskonsum von vielleicht 5% dieser Summen. Der gesamte Vertrieb der Ware, und insonderheit der Export lag nach alter Übung des gesamten Seidenbandhandels aller Länder wesentlich in den Händen relativ weniger großer Kommissionshäuser, für den Kontinent hauptsächlich bei den deutschen Firmen von Frankfurt, Köln, Berlin, Leipzig und Hamburg, für den ganzen Osten vorwiegend in Wien, für den romanischen Westen in Paris, für das gesamte britische Imperium in London. Doch schneiden und kreuzen sich alle diese Einflußsphären mannigfach, und fast alle Seidenwarenkommisionäre pflegen nach Kräften und in lebhafter Konkurrenz untereinander die überseeischen Absatzgebiete.

Neben diesen großen fremden Firmen, die auf allen wichtigeren Bandproduktionsplätzen ihre Vertreter zur Bestellung der Bänder halten, tritt die Exporttätigkeit der wirklich schweizerischen Kommissionäre in Basel, Genf und Zürich weit zurück, denn es liegt in der Natur der Sache, daß dieses Bandgeschäft nur in großzügigster Weise rationell betrieben werden kann. Je weiter der Aktionsradius einer Kommissionsfirma reicht und je tiefer er in die besten und breitesten Konsumentenkreise hineindringt, umso sicherer und öfter wird er im Falle sein, so beträchtliche Aufträge zu geben, daß es sich für den Fabrikanten lohnt, einen oder eine Anzahl Bandstühle darauf einzurichten und zu beschäftigen, desto bessere Bedingungen werden also damit erzielt werden, gegen die ein kleinerer Besteller nicht mehr aufkommt. Sowohl aus diesem Grunde, als auch wegen des Delcredere im überseeischen Geschäft pflegte der Basler Fabrikant bis vor kurzem nur ungern und selten direkt mit einem überseeischen Kunden zu verkehren. Er arbeitete vielmehr zielbewußt und mit aller Seelenruhe, quasi im Lohnwerk, für den europäischen Kommissionär, in dessen Händen sowohl das jeweiligen modernste Musterassortiment der sämtlichen Produktionszentren, als auch die gesamte Nachfrage des Weltmarktes, wie in dem Brennpunkt einer Ellipse zusammenläuft, um sich von da aus je nach dem Geschmack und der Nachfrage der Kundschaft bezw. des Publikums über alle Welt zu verteilen.

Diese klassische, seit Menschengedenken in aller Welt nicht anders gehandhabte Ordnung des Seidenbandmarktes setzt natürlich den Normalzustand eines freien, ungehemmten, überall gleichberechtigten Weltverkehrs aller mit allen voraus. Dieser Normalzustand der Friedenswirtschaft ist durch die Völkerscheidung und durch die Verkehrshemmungen des Weltkrieges von Grund aus gestört und zum großen Teil geradezu suspendiert worden. Von vornherein unterlagen die deutschen und die österreichischen Seidenwarenhändler und -Kommissionäre der Blockade der Entente genau so, wie die gesamte übrige Außenwirkung der Volkswirtschaft der Zentralmächte. Dazu kam dann noch in allen Kriegsländern, vorab in Deutschland und Frankreich, eine weitgehende Lieferungsunmöglichkeit der eigenen Fabriken infolge des Kriegszustandes: einerseits aus Mangel an männlichen Arbeitskräften, die zumeist draußen auf dem Kriegsschauplatz unter Waffen standen, und andererseits überhaupt wegen der Umstellung der Friedens- und Luxusproduktion auf die Notwirtschaft der Kriegszeit. So wurde der Weltmarkt größtenteils frei für das Angebot und die Lieferungen der Neutralen. Von diesen aber kommt als Produzent von Seidenband überhaupt nur die Schweiz in Frage. Es ergab sich daraus für den Basler Bandexport während des Krieges in gewissem Grade eine beneidenswerte Monopolstellung, die sich allerdings in den beiden weltwirtschaftlichen Hauptetappen der Kriegszeit in verschiedener Weise kundgetan hat, wie folgende Exportziffern deutlich be-

weisen. Es wurden nämlich aus der Schweiz folgende Mengen und Werte von Seidenband exportiert:

1911	6,562 q n. zu	6,031 Fr. =	39,581,000 Fr.
1912	6,719 " " "	6,173 " =	41,474,000 "
1913	6,912 " " "	6,085 " =	42,063,000 "
1914	7,301 " " "	6,511 " =	47,546,000 "
1915	9,903 " " "	6,061 " =	60,022,000 "
1916	10,603 " " "	6,896 " =	73,114,000 "
1917	6,557 " " "	8,354 " =	54,780,000 "
1918	4,847 " " "	10,908 " =	52,878,000 "
1919	7,273 " " "	14,308 " =	104,062,000 "
I.—III. Quartal 1920	5,954 " " "	18,187 " =	108,279,000 "

Auf den ersten Blick ist hieraus ersichtlich, daß der Krieg in seiner ersten Hälfte ganz anders auf den Basler Bandexport eingewirkt hat, als in seinen beiden letzten Jahren. Bis und mit 1916 steigt in der Hauptsache die Menge von 6912 auf 10,603 q, ohne allzu auffallende Erhöhung des Durchschnittswertes. In den beiden letzten Kriegsjahren fällt die Ausfuhrmenge jäh ab bis weit unter die Hälfte der Jahre 1915 und 1916. Im Jahre 1918 betrug sie nur noch 4847 q, d. h. weniger als seit zehn Jahren jemals. Der Durchschnittswert der Ware aber ist von 69 auf 109 Fr. per Kilo gestiegen, so daß der Ausfall in der gesamten Wertsomme zwischen 1916 und 1918 nicht 50 oder 60, sondern nur 27⅔% ausmacht: 53 gegen 73 Millionen. In den beiden ersten Nachkriegsjahren aber hat sich die Wertsteigerung erst recht fortgesetzt und, verbunden mit einer beträchtlichen Steigerung der Ausfuhrmenge, zu ganz neuen Rekordsummen geführt, die gegenüber den beiden letzten Kriegsjahren geradezu das Doppelte ausmachen.

Der scharfe Gegensatz in der Exportgestaltung der beiden Kriegshälften datiert ganz klar von dem Zeitpunkte an, wo drei grundverschiedene und voneinander unabhängige neue Momente wirksam wurden: 1. die Verwendungskontrolle der S. S. S. über die der Schweiz von der Entente zugemessenen und zugleich in hohem Grade preis- und frachtverteuerten Rohstoffzufuhren seit dem 18. November 1916; 2. die Einfuhrerschwerungen und namentlich die Luxusimportverbote der Kriegführenden zur Schonung ihrer Mittel für den Kriegszweck seit dem Winter 1916/17 und 3. der verschärfte Unterseebootkrieg seit dem Februar 1917, der unsern Absatz nach Uebersee aufs äußerste geschmälert und uns namentlich den nordamerikanischen Markt mit Einschluß des kanadischen gekostet hat, nachdem nun auch die Vereinigten Staaten selbst am Karfreitag 1917 das Kriegspanier aufgerollt hatten. Im übrigen aber blieb es auch in der zweiten Hälfte des Krieges tatsächlich so, daß der Weltmarkt, und vorab der europäische Markt in Seidenband, soweit er nicht in jedem einzelnen Lande durch die eigene Produktion gedeckt werden konnte, größtenteils auf unsere Basler Bänder angewiesen war.

Diese seltene Gunst des Marktes hat sich nun, wie man sieht, in den beiden Jahren seit dem Abbruch des Krieges in außerordentlich verstärktem Maße fortgesetzt. Die schweizerische Bandindustrie hat damit in intensiver Weise teilgenommen an der allgemeinen Hochkonjunktur dieser ersten Nachkriegszeit seit dem Frühjahr und Sommer 1919 zugunsten der vom Krieg ungeschwächten Exportindustrien der Neutralen, solange bis die Industrie der Kriegsvölker wieder lebenskräftig geworden ist, was nun heute mehr und mehr wieder zutrifft.

Diese ganze mächtige Nachkriegskonjunktur ist, nach gerade etwa einjähriger Dauer, seit dem Frühjahr 1920 ins Stocken geraten. Den Ausgangspunkt davon hat die japanische Krisis vom Februar 1920 gebildet. Sie hat das Signal gegeben zu einer immer allgemeiner auftretenden Deroute der Seidenpreise, die sich allerdings auf den Bandexport, wenigstens nach Sage unserer Handelsstatistik, bis Ende September 1920 noch nicht übertragen hat. Aber diese hohen Deklarationswerte der Handelsstatistik sind nur noch die Folge und Erfüllung älterer Kontrakte, die noch aus der Zeit der Konjunktur stammten. Sie kennzeichnen durchaus nicht mehr die heutige Lage, wie sie sich seit dem letzten Frühjahr immer deutlicher und zugleich immer drohender am Horizont abgezeichnet hat und nun als bittere Notlage über uns heraufgezogen ist. Schon seit dem ersten Wanken der Seidenpreise im März und noch ausgesprochener seit dem Mai sind neue Bestellungen, trotz fortdauernder Gunst der Mode, immer seltener geworden. Die weitere Tätigkeit der Fabrik beschlug daher mehr nur noch die Erledigung der allerdings damals noch reichlich vorliegenden früheren Bestellungen. Daraus erklärt sich der fortgesetzt hohe Betrag der handelsstatistisch nachge-

wiesenen Exportsummen. Und wenn nun auch noch das zweite und dritte Quartal 1920 die volle Höhe des Rekords vom ersten Quartal mit 36 Mill. Fr. wieder erreicht und sogar noch leicht überschritten hat, so wäre es doch ein oberflächlicher Trugschluß, dies als Ausdruck der Fortdauer der Konjunktur zu deuten. Schon vom letzten Frühjahr an bedeuten diese nachträglich an die Oberfläche tretenden Exportresultate nichts weiter als die Ausläufer, und zwar mehr und mehr die letzten Ausläufer der Hochkonjunktur, die faktisch nur vom Sommer 1919 bis zum Frühjahr 1920 gedauert hat. Unter der glänzenden Oberfläche dieser Exportziffern gähnt in Wirklichkeit ein immer trostloserer Hohlraum: Es fehlen die dringend nötigen neuen Aufträge, weil der Markt mit Ware übersättigt ist und weil Detailisten und Publikum immer schärfer damit rechnen, daß, nachdem der Herzog gefallen ist, auch der Mantel nach muß, d. h. hier, daß die Bandpreise dem Preisfall der Rohseide werden folgen müssen. Ohne viel Rücksicht darauf, daß diese Exporte zum größten Teil noch aus den teuersten Seiden und mit den höchsten Löhnen erstellt worden sind. Trotz fortdauernder Gunst der Mode für Seidenband wird darum auf der ganzen Linie im Ankauf zurückgehalten. Sowohl der Kommissionär als der Detailist und letzten Endes auch das Publikum wollen womöglich immer wieder die jeweiligen nächste Stufe des Preisabschlages abwarten. Zwei Dinge bestärken sie in dieser zögernden Haltung: 1. Die nun doch immer deutlicher zutage tretende Verarmung Europas, flankiert von schweren Waren- und Kreditkrisen in Japan, Brasilien, den Vereinigten Staaten, die zur Beschränkung alles Luxus, selbst bis zu Einfuhrverboten führt, und 2. der Wiedereintritt der deutschen, französischen und italienischen Seidenbänder, die auf Grund ihrer tieferen Valuten dem In- und Ausland wesentlich billiger kalkuliert werden können.

Heute sind jene älteren, zum Teil ja wohl übermäßigen Bestellungen erloschen, ohne Ersatz. Auch der Herbst ist uns die von ihm erwarteten neuen Aufträge schuldig geblieben. Und die inzwischen allgemein ausgebrochene Absatz- und Kreditkrisis ist nicht dazu angetan, eine Besserung einzuleiten. Zuerst muß dafür der neue Boden gewonnen sein, was nur unter erheblichen Verlusten an den teuer erworbenen dormaligen Warenbeständen möglich sein wird. Die beiden schwierigsten Punkte dabei sind: 1. Wie nun der unvermeidliche Schaden und Verlust aus den teuren Kontrakten, der formell auf dem Käufer: dem Kommissionär und dem Grossisten lastet, auf die Abnehmer: den Detailisten und das Publikum abgeladen werden kann und soll. Den tiefgesunkenen Preisen der Rohseide zufolge erwartet das Publikum einen ganz erheblichen Rückgang der Bandpreise. Es darf das umso eher, da der teure Rohstoff auch bei den heutigen enorm gesteigerten Web- und Farblöhnen und sonstigen Spesen doch immer noch das wesentlichste Element in der Preisbildung der Seidenwaren bleibt. Je länger indessen mit der unvermeidlich gewordenen radikalen Preiskorrektur nach unten zugewartet wird, umso schlimmer für die Lage und die Zukunft der schweizerischen Bandindustrie. Denn je länger diese Geschäftsstille andauert, umso sicherer und erfolgreicher werden St. Etienne und Mailand, Krefeld und Elberfeld-Barmen mit ihrer valutarisch begünstigten Unterbietung die Basler Bänder aus mancher guten Marktposition, die sie in den sieben nunmehr hinter uns liegenden guten Jahren gewonnen hatten, wieder herausdrängen. Diesem „Ote-toi que je m'y mette!“ des Auslandes gegenüber kann die schweizerische Bandindustrie zur Verteidigung ihrer Stellung zwei Hebel in Bewegung setzen. Einmal wird sie sich bemühen, eine gewisse Annäherung der fremden an die eigenen Verkaufspreise herbeizuführen. Sie wird dabei ihre heute schon kaum mehr zwei Drittel der vorjährigen betragenden neuen Kontraktpreise vielleicht noch etwas herabsetzen müssen. Das übrige muß sie 2. mit der guten Qualität, der stets zuverlässigen Realität ihrer Ware und der Sicherheit ihrer Lieferungen zu erreichen suchen. Sie hat sich dafür während des Krieges einen guten Boden geschaffen, so daß sie es auch bei etwas höherer Preisstellung mit ihrer fremden Konkurrenz aufzunehmen wagen darf.

Die zweite große Schwierigkeit der heutigen Lage ist die schon seit dem Herbst drohend gewordene, jetzt aber in ihrer ganzen Wucht ausgebrochene Arbeitslosigkeit. Ganz abgesehen von der großen volkswirtschaftlichen Tragweite der Sache, haben alle Beteiligten, Unternehmer und Arbeiter, auch schon in ihrem rein persönlichen, privaten Interesse allen Anlaß, ihr bestes zu tun für möglichste Verkürzung der augenblicklichen Arbeitsstockung. Kein irgend erträgliches Opfer sollte von beiden Seiten gescheut werden, um wieder Arbeit und Erwerb, d. h.

Auslandsaufträge, ins Land zu ziehen. Auch von Seiten der Arbeiter muß man sich darüber klar sein, daß es ohne Lohnreduktion schwerlich abgehen wird. Doch sollte eine solche, wenn irgend möglich, nur nach Maßgabe des Rückganges der Teuerung erfolgen. Ein voller Ausgleich der Arbeitsbedingungen gegenüber Deutschland, Italien und Frankreich liegt allem Anscheine nach noch in weiter Ferne. Und je größer der Unterschied, umso mehr wendet sich die Nachfrage dem Lande mit den billigsten Erstellungskosten zu. Das müssen alle an der Industrie Beteiligten erfassen. Es liegt darin eine neue wichtige und höchst aktuelle Aufforderung an alle, sich der in den Dingen liegenden Solidarität zwischen Arbeit und Unternehmung voll bewußt zu werden, sie ganz klar anzuerkennen und sie aber auch entschieden und konsequent zu betätigen.

Import - Export

Spanische Einfuhrzölle. Die spanische Regierung verlangt seit dem Sinken der heimischen Valuta die Zahlung der Zölle in Gold, wobei auf den Kurs des Dollars der Vereinigten Staaten abgestellt wird und die Zollbehörde jeden Monat einen Goldzuschlag festsetzt, der zurzeit ungefähr 47% ausmacht. Neben dieser Zollerhöhung hat die spanische Regierung geglaubt, eine Anzahl sog. Luxuswaren mit besonderen Zollzuschlägen belegen zu müssen, die bis zum dreifachen Satz des normalen Zolles gehen. Diese Maßnahme, die durch ein Dekret vom 26. November 1920 verfügt worden ist, wurde in der Hauptsache damit begründet, daß die französische Regierung durch eine Erhöhung der Zuschlagskoeffizienten die Einfuhr der spanischen Weine nach Frankreich von einem Tag zum andern verunmöglicht habe; als Gegenmaßregel müßten infolgedessen die typischen französischen Ausführerzeugnisse getroffen werden. Die spanische Regierung wurde in diesem Vorhaben aus begreiflichen Gründen durch die spanischen Industriellen unterstützt, die dadurch ihre Erzeugnisse in willkommener Weise geschützt sehen.

Die Abwehr gegenüber den französischen Zollerhöhungen trifft bedauerlicherweise auch die Erzeugnisse anderer Staaten, wie die Schweiz, die vielfach die gleichen Erzeugnisse in Spanien verkauft, wie Frankreich. So sind z. B. die seidenen Gewebe und Bänder durch die Zollerhöhung in schwerster Weise betroffen worden, und es ist den Bundesbehörden nicht gelungen, wenigstens die vor dem Inkrafttreten des Zolldekretes bestellten oder unterwegs befindlichen Waren zu den alten Zöllen hereinzubringen. Die gleichlautenden Begehren anderer Regierungen, so auch der englischen, sind ebenfalls abgewiesen worden. Die spanische Kundschaft hat bedauerlicherweise vielfach die unerwartete Zollerhöhung benutzt, um, gegen Treu und Glauben, die bestellte Ware zurückzuweisen.

Es ist nun Aussicht vorhanden, daß die besonderen Zuschläge für Luxuswaren, Automobile usw. bald verschwinden und durch die Ansätze eines neuen spanischen Zolltarifs ersetzt werden. Spanien hat in der Tat seine Handelsverträge gekündigt und wird infolgedessen vom 20. März 1921 an einen neuen Tarif in Kraft treten lassen können. Von diesem ist soviel bekannt, daß er Höchst- und Mindest-Ansätze bringen soll: die ersten sollen auf die Erzeugnisse solcher Länder Anwendung finden, die Spanien nicht die Meistbegünstigung einräumen. Für die Schweiz wäre mit den Mindestzöllen zu rechnen, wobei in Frage steht, ob diese auf dem Wege von Verhandlungen herabgesetzt werden könnten. Trotzdem der neue spanische Tarif schon in ungefähr einem Monat in Wirksamkeit treten soll, ist über die Ansätze noch nichts bekannt geworden und ebensowenig über allfällige Verhandlungen, um den schweizerischen Erzeugnissen besondere Vorteile zu sichern. Die bevorstehende allgemeine Erhöhung des schweizerischen Zolltarifs, die dem Vernehmen nach, auch eine erhebliche Heraufsetzung der Weinzölle bringen wird, ist allerdings nicht dazu angetan, Verhandlungen mit der spanischen Regierung zu erleichtern.

Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Der Gesamtexport aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten zeigt im ersten Monat 1921 ein bedenkliches Bild. Betrug die Gesamtausfuhr im Januar 1920 noch 10,763,629 Fr., so ist sie im vergangenen Monat auf nur noch 5,218,885 Fr. zurückgegangen. Davon entfallen auf glatte Baumwollgewebe, hauptsächlich in Transparentausrüstung, rund 3,8 Millionen, während sich die Stickereiindustrie mit 1,015,000 Fr. begnügen muß. Der Januar 1921 gehört für die Stickereiindustrie zu den bedenklichsten Monaten seit 1914.

Rohseidenexport aus Japan. Die Rohseidenausfuhr aus Japan hat sich in den letzten Monaten wie folgt entwickelt:

	1. Juli bis Ende Januar 1920/21	1919/20	1918/19	1917/18
	(in Ballen zu zirka 60 Kilo)			
ab Yokohama				
nach Europa	19,000	4,000	18,000	19,000
nach Amerika	68,500	179,500	120,000	140,000
Stock	45,000	9,000	33,000	16,000
	132,500	192,500	171,000	175,000

Industrielle Nachrichten

Elektrizitätsversorgung der Industrie. Die Elektrizitätswerke der Schweiz haben, wie alle industriellen Betriebe, mit einer starken Erhöhung ihrer Selbstkosten zu rechnen und stehen nun in vielen Fällen der für sie unangenehmen Tatsache gegenüber, daß vor längerer Zeit zu billigen Ansätzen abgeschlossene Stromlieferungsverträge noch auf Jahre hinaus laufen und verlustbringend sind. In ähnlicher und gleicher Stellung sind allerdings die meisten Industrie- und Handelsfirmen der Schweiz, welche die noch zu teuren Preisen bestellte Ware nur mit Verlust abstoßen können und dieserhalb große Opfer bringen müssen. Die Elektrizitätswerke, die zum guten Teil staatliche Betriebe sind, sind jedoch nicht gesonnen, die aus der wirtschaftlichen Lage sich ergebenden Verluste auf sich zu nehmen, sondern verlangen, daß die ungünstigen Stromlieferungsverträge während der Vertragsdauer abgeändert werden. Sie haben mit diesem Ansuchen bei dem Schweizer Volkswirtschaftsdepartement Verständnis gefunden, und es ist denn auch der Bundesrat bereit, durch einen besonderen Beschluß die Stromabnehmer zu zwingen, sich eine Erhöhung der seinerzeit vertraglich festgelegten, für die heutigen Verhältnisse jedoch zu niedrig bemessenen Tarife gefallen zu lassen.

Neben der grundsätzlichen Seite der Frage, ob eine einseitige Vertragsänderung zulässig sei oder nicht, haben sich nun auch Meinungsverschiedenheiten ergeben über die Art und Weise, in welcher die Interessen der Elektrizitätswerke ihren Kunden gegenüber gewahrt werden sollen. Um eine Verständigung herbeizuführen, hat sich der Vorort des Schweizer Handels- und Industrievereins der Angelegenheit angenommen und dem Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement Vorschläge eingereicht, die dem zu fassenden Bundesbeschluß als Grundlage dienen sollen. Es ist dabei vorgesehen, daß wenn sich die Parteien nicht gütlich einigen können, Schiedsgerichte entscheiden sollen, nötigenfalls unter Zug des Bundesgerichtes, gleichfalls als schiedsrichterliche Behörde. Auf alle Fälle soll jedoch eine Erhöhung des Strompreises durchgesetzt werden können.

Die Vorschläge des Vororts des Schweizer Handels- und Industrievereins scheinen nun den Interessen der Stromverbraucher nicht genügend Rechnung zu tragen. Es ist dies wenigstens die Auffassung zahlreicher Strom-Konsumenten, die der Industrie angehören und die infolgedessen, nach vorberatenden Verhandlungen beschlossen haben, einen Verband Schweizer Energie-Konsumenten ins Leben zu rufen. Dieser Verband, dem nicht nur Einzelpersonen und Firmen, sondern auch Genossenschaften, Verbände, Gemeinwesen usw. beitreten können, will zunächst in der bevorstehenden Regelung der außervertraglichen Erhöhung der Strompreise eingreifen und im übrigen, in gewissem Sinne als Gegenorganisation zum Verband schweizerischer Elektrizitätswerke, die Interessen der Stromkonsumenten in jeder Beziehung wahren.

Besitzen wir auch in der Schweiz wirtschaftliche Verbände mehr als genug, so kann die Berechtigung einer solchen Organisation nicht bestritten werden, umso mehr als die Elektrizitätswerke, die zum großen Teil staatliche und kantonale Einrichtungen sind und sich zu großen Interessens-Gemeinschaften zusammengeschlossen haben, eine Macht bedeuten. Die Stromverbraucher werden sich allerdings immer vor Augen halten müssen, daß die enge Verbindung vieler Elektrizitätswerke mit Gemeinde- und kantonalen Finanzen, eine gewisse Rendite notwendig erscheinen läßt, da sonst die Verluste von den Steuerzahlern, die wiederum alle Energieverbraucher sind, bezahlt werden müssen.

Die wirtschaftliche Krisis. Wir entnehmen einer amtlichen Publikation nachfolgenden Situationsbericht:

Am 31. Januar betrug die Zahl der gänzlich und teilweise Arbeitslosen 106,574 Personen, gegenüber 101,595 am 24. Januar. Die Gesamtziffer dürfte sich aber um etwa 8000 erhöhen, weil